

Hinweise zur Anzeigepflicht für die Aufstellung von „Fliegenden Bauten“

Die Aufstellung Fliegender Bauten* muss, vor der Aufstellung und Inbetriebnahme, gegenüber der

Stadt Zeitz
Sachgebiet Bauordnung
Altmarkt 16
06712 Zeitz

Fax: 03441 / 83 266

angezeigt werden. Die gilt nicht für:

- 1.)
Fliegende Bauten mit einer Höhe bis zu 5 m, die nicht dazu bestimmt sind, von Besuchern betreten zu werden (z.B. Leinwände).
- 2.)
Fliegende Bauten mit einer Höhe bis zu 5 m, die für Kinder betrieben werden und eine Geschwindigkeit von höchstens 1 m/s haben (z.B. Fahrgeschäfte).
- 3.)
Bühnen, die Fliegende Bauten sind, einschließlich Überdachungen und sonstiger Aufbauten mit einer Höhe bis zu 5 m, einer Grundfläche bis zu 100 m² und einer Fußbodenhöhe bis zu 1,50 m.
- 4.)
Zelte, die Fliegende Bauten sind, mit einer Grundfläche bis zu 75 m².

* Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden.